

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor Jahreswechsel möchten wir Ihnen für Ihr Interesse an unserem BAV-Newsletter bedanken. Wieder haben wir versucht, eine geballte (Wissens-) Ladung für Sie zusammen zu stellen. Da der Jahreswechsel bevor steht, sind steueroptimierende Tipps ebenso dabei, wie ein Tipp Ihrer Sozialversicherung, wie Sie auf Ihre Gesundheit schauen und damit Geld sparen können. Dazu noch einige Gedanken zu einer aktuellen Studie. Und ein erster Rückblick auf die – verschärfte – „Herangehensweise“ der Finanzstrafbehörden im Jahre 2011.

Wir glauben, damit wieder Lesestoff zusammen gestellt zu haben, der für Sie interessant ist und einen Mehrwert bietet.

1. **Betriebsprüfungen, Finanzstrafrecht – Gangart der Finanz wird härter**
Mag. Martin Traintinger gibt einen Rückblick auf 2011 [Zum Artikel...](#)
2. **Gesundheit erhalten und Geld gespart – Ein Tipp der SVA**
Direktor Dr. Martin Scheibenpflug informiert topaktuell [zum Artikel...](#)
3. **Aktuelle Studie zu Pensionen.**
Welche Vertriebschiene wird gewinnen? Gedanken zur Finanzkrise...
[zum Artikel...](#)
4. **Steuer-Tipps: Das Kalenderjahr 2011 geht ins Finale**
Dr. Heimo Czepl rät, sich Zeit für Steueroptimierung zu nehmen
[zum Artikel...](#)
5. **Weitere Fachbegriffe leicht erklärt...**
Finanzpolizei / Finanzstrafgesetz / Selbstanzeige / Umlageverfahren / Kapitalgedecktes Verfahren
[zum Artikel...](#)

Ich möchte Ihnen bereits heute einen guten Endspurt für 2011 sowie frohe Weihnachten und alles Gute für 2012 wünschen.

Auch im nächsten Jahr werden wir Sie wieder über Neuheiten aus der Branche sowie steuerliche und gerichtliche Entscheidungen informieren.

freundliche Grüße sendet Gerhard Danler, im Namen des gesamten BAV-Teams der Zurich

Bitte empfehlen Sie unseren Newsletter und leiten diese Mail einfach weiter.
Wir freuen uns **über zahlreiche Neu-Anmeldungen zum kostenlosen Newsletter.**

Neu-Interessenten bitten wir um ein **Mail mit dem Betreff "JA zum BAV-Newsletter"**
an: newsletter.bav@at.zurich.com oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite:
<http://www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden>

Ad 1) Betriebsprüfungen, Finanzstrafrecht – Gangart der Finanz wird härter! Ein Finanzstrafverfahren ist schnell passiert – was sollte man dann tun?

„Not macht erfinderisch“ – so könnte man die neuesten Entwicklungen im Bereich des Abgaben- und Finanzstrafrechts etwas überspitzt zusammenfassen. Leere Staatskassen, laufende Erweiterung der Befugnisse der Finanz und Verschärfungen im Bereich des Finanzstrafrechts: Den Unternehmern weht derzeit ein rauer Wind entgegen.

Mit Jahresanfang wurde viel über die Änderungen im Bereich des Finanzstrafrechts diskutiert. Weil die möglichen Konsequenzen bei Finanzvergehen damit im engen Zusammenhang stehen.

Bei Betriebsprüfungen hat sich - trotz kaum veränderter Gesetzeslage - die Vorgangsweise der Finanz stark verändert. Früher war es in der Regel üblich bzw. möglich, allfällige **Meinungsverschiedenheiten mit dem Prüfer** zu diskutieren. Und schlussendlich zu einem für beide Seiten „vernünftigen“ Ergebnis zu gelangen. Nun beharren die Prüfer häufig - unabhängig von Gegenargumenten - auf ihrer Ansicht. Durch den verstärkten Einsatz der EDV im Rahmen von Betriebsprüfungen werden zudem immer komplexere Berechnungen und Verprobungen angestellt. Leider sind diese für den Unternehmer und dessen Steuerberater zum Teil nur schwer nachvollziehbar. Damit verschärft sich das oben beschriebene Problem noch weiter. Als Folge sind die Berufungen vor dem **Unabhängigen Finanzsenat (UFS)** stark steigend. Für den Unternehmer sind damit verbunden: Einerseits Kosten und andererseits viele Jahre der Ungewissheit.

Neben der Betriebsprüfung „bedient“ sich die Behörde der **Finanzpolizei**. Diese hat im Jahre **2011 die KIAB abgelöst** und wurde mit zusätzlichen Befugnissen ausgestattet. Es handelt sich dabei um Finanzbeamte, die für besondere Aufgaben organisatorisch zusammengefasst wurden. Während die Kontrollen der KIAB weitgehend auf die illegale Beschäftigung beschränkt waren, werden durch die Finanzpolizei u.a. auch Lösungsaufzeichnungen, gewerberechtliche Aspekte, etc. geprüft.

In der Vergangenheit waren Betriebsprüfungen mit allfälligen Steuernachzahlungen samt Zinsen in der Regel abgeschlossen. Mittlerweile kommen aber mehr und mehr Unternehmer auch mit dem **Finanzstrafgesetz** in Berührung. Der Hauptgrund dafür liegt gar nicht so sehr in der Verschärfung der Bestimmungen ab 2011. Sondern vielmehr darin, dass seitens der Finanz früher vielfach kein Finanzstrafverfahren eingeleitet wurde. Obwohl es möglicherweise gesetzliche Anknüpfungspunkte für ein solches gegeben hätte. **Ab sofort müssen Sie mit einem Finanzstrafverfahren rechnen.** Und zwar dann, wenn Ihnen eine vorsätzliche Abgabenhinterziehung, fahrlässige Abgabenverkürzung oder Finanzordnungswidrigkeit vorgeworfen werden kann. Dies gilt nunmehr auch für Lohnabgabenprüfungen.

Wie „schnell“ man mit einem Finanzstrafverfahren konfrontiert ist, zeigt ein Beispiel: Ein zu 100% an der GmbH beteiligter Geschäftsführer bezieht aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gründen monatlich lediglich einen Geschäftsführerbezug von € 1.000. Da er daraus seine Ausgaben für die private Lebensführung nicht bestreiten kann, „entnimmt“ er regelmäßig Geldbeträge aus der GmbH. Diese werden auf seinem Verrechnungskonto erfasst, wodurch sich der Saldo auf dem Konto kontinuierlich erhöht. Übliche Vereinbarungen wie z.B. schriftlicher Kreditvertrag zwischen der GmbH und dem Geschäftsführer, welcher Kreditbetrag, Zinssatz, Rückzahlungsmodalitäten, Besicherung etc. regelt, fehlen. Zudem ist aufgrund der Bonität des Geschäftsführers nicht sicher, ob dieser die entnommenen Beträge in Zukunft überhaupt (zur Gänze) rückerstatten kann. Es handelt sich dabei um einen klassischen Fall, bei dem ein Prüfer im Rahmen einer Betriebsprüfung eine verdeckte Gewinnausschüttung (25% KESt) unterstellen bzw. feststellen wird.

Viele Steuerpflichtige würden aufgrund dieses „lapidaren“ Falles nicht auf die Idee kommen, dass die Finanz aufgrund dieses Sachverhalts ein **Finanzstrafverfahren wegen vorsätzlicher Abgabenhinterziehung einleiten** könnte. In letzter Zeit mehren sich allerdings die Fälle, in denen aufgrund derartiger Vergehen Strafverfahren eingeleitet werden. Sollte es der Finanz im Rahmen des Verfahrens gelingen, den „Vorsatz“ zu beweisen (z.B. der Abgabenschuldner ist steuerrechtlich versiert und vermittelt den Eindruck an der Gestaltung des „Steuersparmodells“ aktiv mitgewirkt oder dieses zumindest angeregt zu haben), so ist nicht nur die Steuer nachzuzahlen, sondern zusätzlich eine **Finanzstrafe** zu entrichten.

Je nach Tatbestand ist dabei mit einem **Strafrahmen zwischen 50% und 300%** des verkürzten Betrages zu rechnen!

Vor Beginn einer Betriebsprüfung bzw. im Laufe einer solchen, sollte man sich daher nicht nur über abgabenrechtliche, sondern auch über finanzstrafrechtliche Aspekte Gedanken machen. So besteht z.B. die Möglichkeit, eine **Selbstanzeige** zu erstatten, bevor die Finanz loslegt. Diese wirkt für das Finanzstrafrecht **strafbefreiend**, sofern sie die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt.

Eine **weitere Möglichkeit ein Finanzstrafverfahren zu vermeiden** besteht bei „**Kleinfällen**“: Von solchen ist die Rede, wenn der Verkürzungsbetrag pro Veranlagungszeitraum nicht mehr als € 10.000 bzw. für den gesamten Prüfungszeitraum nicht mehr als € 33.000 beträgt. In solchen Fällen kann seit Beginn dieses Jahres nach Abschluss der Prüfung durch die **Entrichtung eines Verkürzungszuschlages von 10%** ein Finanzstrafverfahren vermieden werden („Anonymverfügung“).

Abschließender Tipp: Im Rahmen von Betriebsprüfungen ist auf die Ausführungen des Prüfers in der Niederschrift besonderes Augenmerk zu legen. Da diesen für das Finanzstrafverfahren große Bedeutung zukommt. Es empfiehlt sich bestimmte Formulierungen mit dem Prüfer „abzusprechen“ bzw. zumindest darauf zu achten, dass die vorgebrachten Gegenargumente in der Niederschrift angeführt werden.

Mag. (FH) Martin Traintinger
Steuerberater und Unternehmensberater

LBG Wirtschaftstreuhand Österreich
A-5020 Salzburg, St.-Julien-Straße 1, Tel.: 0662/876531, Fax: 0662/876531-81
mail: martin.traintinger@lbg.at - www.lbg.at - [Unternehmenssitz & LBG-Standorte](#)



[... nach oben](#)

Ad 2) Gesundheit erhalten und Geld gespart – Ein Tipp der SVA
Direktor Dr. Martin Scheibenflug informiert topaktuell!

Neben statistischem Zahlenmaterial (siehe unten) darf ich Sie heute auf eine Aktion Ihrer SVA hinweisen, die nicht nur Ihrer Gesundheit, sondern auch Ihrer Geldtasche gut tut.

a) **Ihre SVA als Gesundheitsversicherung - Sparen Sie sich den halben Selbstbehalt:**

Ihr Hausarzt wird Sie dabei unterstützen, Ihre Gesundheit bestmöglich zu erhalten. Das Programm soll die Eigenverantwortung fördern.

Gemeinsam mit dem Hausarzt wird ein individuelles Programm erarbeitet, um die Gesundheit zu erhalten oder zu verbessern. Durch die eigene aktive Teilnahme an dem Programm und die Erreichung der Gesundheitsziele wird **nach 6 Monaten der Selbstbehalt um die Hälfte reduziert**. Das Programm wird Anfang 2012 starten.

So sieht das **neue Modell** aus:

- Nach einem Gesundheitscheck werden gemeinsam mit dem Hausarzt **Gesundheitsziele** erarbeitet. Genau betrachtet werden:
 - Blutdruck • Gewicht • Bewegung • Tabak • Alkoholkonsum
- Zu allen fünf Parametern definieren Arzt und Patient individuelle Gesundheitsziele. Der Patient arbeitet eigenverantwortlich an der Umsetzung des Programms. Nach ca. 6 Monaten treffen sich Arzt und Patient wieder, um die Ziele zu überprüfen.

Bei erfolgreicher Umsetzung wird der **Selbstbehalt** für ärztliche und zahnärztliche Leistungen **von 20 auf 10 Prozent gesenkt**.

- Nach zwei bis drei Jahren wird man von der SVA erinnert, neuerlich einen Gesundheitscheck samt Zielvereinbarung zu absolvieren (**Recall-Termin**).
- **ANTRAG nötig:**
Sobald Ihr Arzt die Erreichung der Gesundheitsziele bestätigt hat, kann der reduzierte Selbstbehalt mittels **Formular „Meine Gesundheitsziele“** bei der SVA beantragt werden. Formulare liegen ab Anfang kommenden Jahres bei allen Landesstellen auf und stehen auf www.sva-gesundheitsversicherung.at zum Download bereit.

Sie sehen also: Wer Verantwortung für seine Gesundheit übernimmt, wird künftig belohnt!

b) Neue Beträge in der gewerblichen Sozialversicherung im Jahr 2012 (Stand 28. November 2011)

Beitragssätze:

Kranken-Vers.: 7,65 % / Pensions-Vers.: 17,50 % / Unfall-Vers.: € 8,25 monatlich fix

Beitragsgrundlagen:

Höchstbeitragsgrundlage (KV u. PV): € 4.935,00 monatlich oder € 59.220,00 jährlich

Mindestbeitragsgrundlage (KV) : € 671,02 monatlich oder € 8.052,24 jährlich

Mindestbeitragsgrundlage (PV) : € 654,83 monatlich oder € 7.857,96 jährlich

Für Neuanfänger, haupt- bzw. nebenberufliche Selbständige gelten besondere Mindestbeitragsgrundlagen.

Sachleistungsgrenze: € 59.219,99 (Versicherte deren Einkommen diesen Grenzbetrag übersteigt, gelten als Privatpatienten; Optionen möglich)

Geringfügigkeitsgrenze ASVG: € 376,26 monatlich

Direktor Dr. Martin Scheibenpflug

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Landesstelle Oberösterreich

Landesstellenleitung Mozartstraße 41 A-4010 Linz

Tel: 0732-76 34-6600, Fax: 0732-76 34-9419, E-mail: Martin.Scheibenpflug@svagw.at

Internet: <http://www.svagw.at>

[Nach oben...](#)

Ad 3) Aktuelle Studie zu Pensionen - Welche Vertriebsschiene wird gewinnen? Ergänzt mit einigen Gedanken anlässlich der Finanzkrise...

Das Versicherungsjournal berichtete über **eine interessante Studie** des Beratungsunternehmens **Accenture**. Umgesetzt wurde sie gemeinsam mit dem Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen. Dabei wurden sowohl Führungskräfte der größten Versicherungsunternehmen in deutschsprachigen Märkten, aber auch Versicherungskunden befragt.

Die **Studie fördert einige interessante Aussagen** zu Tage. Die wir am Ende des Beitrages bewerten und mit einigen Gedanken aus dem Gesichtspunkt der Finanzkrise beleuchten werden...

Zunächst zu den Aussagen der **Studie**:

➤ **Rückzug des Staates:**

42 % der Befragten halten es für (sehr) realistisch, dass sich der Staat aus der Vorsorge 2015 zurück gezogen haben wird. Ausgenommen der Existenzsicherung!
Durch den demografischen Wandel stehen immer weniger Erwerbstätige immer mehr Pensionisten gegenüber. Daher wird die Zukunftsfähigkeit des **umlagefinanzierten Systems** bezweifelt.

Gleichzeitig **befürchtet eine Mehrheit** der Befragten, dass sich dann große Teile der Bevölkerung keine ausreichende, private Vorsorge leisten wird können. Sagen 63% in Deutschland, 55 % in Österreich, 39 % in der Schweiz.

➤ **Banken könnten weiter wachsen:**

Laut Studie glauben 52 %, dass die Marktanteile der Banken wachsen werden.

Und sogar 60 % der Kunden können sich vorstellen, eine Lebensversicherung bei einer Bank abzuschließen. Die Versicherungsunternehmen konnten die Chancen offensichtlich - trotz Krise – nicht nutzen. Die Studie stellte eine „Offenheit“ gegenüber den Banken – vor allem bei der jüngeren Generation – fest. **Man vertraue seiner Hausbank...**

Zitat:

„Ich denke, dass **Versicherungsunternehmen** die im Vergleich zur Bankenbranche gezeigte **Krisenresistenz nicht für operative Vorteile** wie beispielsweise zur Neukunden-Gewinnung oder Stärkung des Vertrauens in die Branche **nutzen** konnten“. So Thomas Schönbauer, Sales Director Insurance bei Accenture Österreich zu den Ursachen für die Stärke der Banken.

➤ **Vertriebsbotschaften:**

Der Altersvorsorgemarkt bietet Chancen, da dieser Markt noch nicht gesättigt ist und daher Potenzial bietet“, sagt dazu Thomas Schönbauer von Accenture.

Auch müsse man den potentiellen Kunden die Tatsache, dass sich der Staat zurück ziehen wird (müssen) „immer wieder vor Augen halten“ und auf die Notwendigkeit der privaten und beruflichen Vorsorge hinweisen. Also **kapitalfinanzierte Systeme**.

Welche Entwicklungen in der Altersvorsorge Versicherer in Österreich, Deutschland und der Schweiz für eher bzw. sehr realistisch halten			
Im Jahr 2015...	Österreich	Deutschland	Schweiz
wird sich der Staat, ausgenommen in der Existenz-Sicherung, weitgehend als Anbieter aus der Vorsorge zurückgezogen haben.	42%	49%	20%
werden sich breite Schichten der Bevölkerung keine ausreichende Vorsorge mehr leisten können.	55%	63%	39%
wird die berufliche bzw. betriebliche Altersvorsorge an Bedeutung verloren haben.	13%	12%	9%
Quelle: Studie „Assekuranz 2015 – eine Standortbestimmung“, Accenture / Institut für Versicherungswirtschaft, Universität St. Gallen sowie Versicherungsjournal			

Soweit ein paar Fakten aus der Studie.

Unsere Gedanken dazu:

- Die Studie gibt die **Angst der Befragten** vor der Zukunft und der Unsicherheit der staatlichen Pension sehr gut wieder.
- Sie zeigt ganz deutlich das **Vertriebspotential für die BAV** auf (unsichere staatliche Systeme, jedoch (noch) geringe Befassung des Einzelnen mit der betrieblichen Vorsorge und wenig mit der privaten Vorsorge)
- **Bedenklich ist das (blinde?) Vertrauen der Befragten in die Banken.** Hier gilt es im Verkaufsgespräch ganz offensiv die Unsicherheit des Gesamt-Systems „Bank“ anzusprechen, die uns die Finanzkrise (Leerverkäufe, falsch bewertete Hypotheken) ganz klar aufgezeigt hat und uns alle 100erte Milliarden gekostet hat, um den Kollaps abzuwenden. Und ein Ende der Krise ist nicht in Sicht. Hier gilt es die **größere Krisenfestigkeit der Versicherer ganz klar anzusprechen.**
- Und last but not least:
Die **Absicherung von existenziellen Risiken ist das Kerngeschäft der Versicherer!** Niemand sonst kann auf jahrzehntelange, erfolgreiche Tätigkeiten in diesem Bereich verweisen. Das erklärt sich durch vorsichtiges und sicheres Kalkulieren, aber auch auf jahrzehntelang, manchmal sogar jahrhundertlang lang praktiziertes Wissen.
- Weiteres Argument für die Versicherer: Nur hier ist das **Know How für individuelle Produkte.** Viele Kunden wollen kein „Standard-Produkt von der Stange“ über den Bankschalter verkauft, sondern persönliche Lösungen, die entsprechend der unterschiedlichen Lebensphasen des/der Einzelnen angepasst werden können.

Daher: Sicherheit & (immer mehr) Flexibilität sind beim Versicherer keine leeren Versprechungen! Das gilt es im Verkaufsgespräch entsprechend hervor zu heben – besonders wenn es um die Abgrenzung zu den Bank-Produkten geht...

[Nach oben...](#)

Ad 4) Steuer-Tipps: Das Kalenderjahr 2011 geht ins Finale Zeit über Steueroptimierung nachzudenken

Das Ziel: Eine steueroptimale Gestaltung für Sie und Ihr Unternehmen zu erreichen. Bitte beachten Sie, dass es sich um keine komplette Aufzählung handelt. **Aus Platzgründen** können wir nur einen Auszug von in der Praxis wichtigen Maßnahmen darstellen.

a) Maßnahmen für alle Unternehmer

➤ **Gewinnfreibetrag**

Kann **genutzt** werden von: Einnahmen-Ausgaben-Rechner, bilanzierenden Einzelunternehmer sowie Personengesellschaften.

Bis zu einem Gewinn von € 30.000 zieht die Finanzverwaltung von Amt wegen 13% vom erzielten Gewinn ab.

Überschreitet Ihr Gewinn € 30.000, können vom Überschreibungsbetrag wiederum 13% in Abzug gebracht werden, falls folgendes gemacht wurde:

- Investition(en) in neue Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren
- ein Ankauf von begünstigten Wertpapieren, die auch in den Folgejahren zur Finanzierung von neuen Wirtschaftsgütern verwendet werden können

➤ **Verlustvortrag**

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können Verluste aus den drei vergangenen Jahren geltend machen. Bei bilanzierenden Unternehmen besteht keine zeitliche Begrenzung. In beiden Fällen können pro Jahr nur 75% des erzielten Verlustes in Abzug gebracht werden, ein Überschuss wandert ins nächste Jahr.

➤ **Bildungs-/Forschungsfreibetrag**

Soweit Sie Fortbildungsaufwendungen für Ihre Mitarbeiter **bei externen** Bildungseinrichtungen tätigen, erhalten Sie einen Bildungsfreibetrag in Höhe von 20% der Bildungsaufwendungen bzw. alternativ eine Bildungsprämie von 6%.

Bei Aufwendungen für **eigenbetriebliche** Forschung und Auftragsforschung kann die Forschungsprämie in Höhe von 10% beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass „Forschung“ nicht nur Grundlagenforschung betrifft.

➤ **Zuwendungen an Mitarbeiter**

Für Ihre Mitarbeiter können Sie eine „**steuerfreie Zukunftssicherung**“ abschließen und somit p.a. max. € 300 pro Mitarbeiter in eine Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherung steuer- und sozialversicherungsfrei einzahlen. Beachten Sie, dass Sie dabei eine langjährige Bindung eingehen!

Für Mitarbeiter im System „**Abfertigung alt**“ kann über die Anrechnung von Vordienstzeiten nachgedacht werden, sodass es im Jahresabschluss zu einer entsprechenden Dotierung der Abfertigungsrückstellung kommt.

Für Betriebsveranstaltungen wie die **Weihnachtsfeier** können Sie pro Mitarbeiter jährlich € 386 aufwenden, ohne dass es zu einem steuerpflichtigen Sachbezug kommt. Daneben können Sie jährlich max. € 186 pro Mitarbeiter für **Geschenke** im Rahmen von Betriebsveranstaltungen aufwenden.

b) Maßnahmen für bilanzierende Unternehmen

Sie können eine **Rückstellung für Gutstunden** der Mitarbeiter bilden, die Ihren steuerpflichtigen Gewinn mindert (entsprechende Aufzeichnungen nötig)

Weiters können Sie den Einsatz einer **Pensionszusage** überlegen. Diese führt zu einer entsprechenden Rückstellungsdotierung. Neben dieser steuerlichen Auswirkung können Sie damit Schlüsselmitarbeiter stärker an Ihr Unternehmen binden.

Tipp: Beachten Sie den unwiderruflichen Charakter dieser Maßnahme, der steuerliche Anreiz sollte nur das „Zuckerl“ sein, nicht aber der Beweggrund.

Durch den „**Ansatz**“ von **halbfertigen Erzeugnissen** kommt es zur Verlagerung von Gewinnaufschlägen in die nächste Periode, da halbfertige Erzeugnisse unter die Herstellungskosten fallen.

Sollten Sie über mehrere Kapitalgesellschaften verfügen, kann die Herstellung einer **Gruppenbesteuerung** ein interessanter Ansatz sein.

c) Maßnahmen für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

Durch die Nutzung des Zufluss/Abflussprinzips können Sie durch gezielte Einnahmen- bzw. Ausgabenverlagerung den steuerlichen Gewinn beeinflussen. Ebenso können Sie durch Einzahlung der voraussichtlichen GSVG-Nachzahlung den steuerlichen Gewinn senken.

d) Maßnahmen für alle Steuerpflichtigen

Sowohl innerhalb eines Betriebes, als auch als Privatperson besteht die Möglichkeit an begünstigte Organisationen steuerwirksam **zu spenden**. Die Liste der begünstigten Organisationen finden Sie unter <http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/>.

Soweit Sie **Kinderbetreuungskosten** zu tragen haben, können Sie für Kinder bis zum 10. Lebensjahr pro Kind € 2.300 p.a. geltend machen.

Dr. Heimo Czepl

Czepl & Partner Steuer- und Unternehmensberatungs GmbH & Co KG

Dr. Gaisbauer-Straße 7, 4560 Kirchdorf an der Krems

Tel.: 07582/62043 – 0, Fax: 07582/62043 – 26,

E-mail: office@czepl.at



[Nach oben...](#)

Ad 5) Weitere Fachbegriffe leicht erklärt...

Oft in aller Munde, aber was bedeuten sie genau? Wir sammeln Fachbegriffe und erklären Sie – hoffentlich – gut verständlich in unserem Glossar.

Heute:

Finanzpolizei / Finanzstrafgesetz / Selbstanzeige / Umlageverfahren / Kapitalgedecktes Verfahren

[Nach oben...](#)

Ich möchte Ihnen bereits heute einen guten Endspurt für 2011 sowie frohe Weihnachten und alles Gute für 2012 wünschen.

Auch im nächsten Jahr werden wir Sie wieder über Neuheiten aus der Branche sowie steuerliche und gerichtliche Entscheidungen informieren.

freundliche Grüße sendet Gerhard Danler, im Namen des gesamten BAV-Teams der Zurich

PS: Wir freuen uns über Ihr Feedback!

Und **über Neu-Anmeldungen zu unserem kostenlosen Newsletter.**

Bitte empfehlen Sie uns und leiten diese Mail einfach an Kollegen und Partner weiter.

Möchten Sie den BAV-Newsletter regelmäßig erhalten?

Senden Sie bitte ein **Mail mit dem Betreff "JA zu Infos"** an: Wagner@finanzverlag.at oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite: <http://www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden>

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

Gerhard Danler, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15, Tel: 01 50125-1498
gerhard.danler@at.zurich.com , <http://www.zurich.at>

Redaktionelle Gestaltung:

Mag. Guenter Wagner, [B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche](#), g.wagner@b2b-projekte.at , Tel: 0676 545 789 1

Für Fragen stehen Ihnen die **FDL- und BAV-Spezialisten Ihrer Maklerservicestelle** der Landesdirektion zur Verfügung.

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

Abmeldemöglichkeit

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.

Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff "Bitte streichen". Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.

Glossar:

Finanzpolizei:

Sie wurde **zur Betrugsbekämpfung** geschaffen.

Zu Ihren Aufgaben zählen Maßnahmen zur Steueraufsicht (Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten zum Zwecke der Abgabenerhebung) sowie ordnungspolitischen Maßnahmen (insbesondere Arbeitsmarktaufgaben sowie Kontrollen nach dem Sozialbetrugsgesetz und zur Einhaltung des Glücksspielgesetzes).

Ziel der Betrugsbekämpfung ist die „nachhaltige Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Steuer- und Abgabebetrag führen laut Finanzministerium zu „Wettbewerbsverzerrungen und schaden der Wirtschaft und jedem Einzelnen, der dadurch eine höhere Steuerleistung erbringen muss“.

Durch das **Betrugsbekämpfungsgesetz 2010** wurden die Möglichkeiten der Betrugsbekämpfung auf dem Abgabensektor mit dem [§ 12 AVOG](#) (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz) wesentlich erweitert. Die Finanzpolizei erhielt u.a. Betretungs- und Anhalterrecht, Recht auf Identitätsfeststellung, etc.!

D.h. Befugnisse, die bisher primär im ordnungspolitischen Bereich (vormals KIAB - Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung) oder im Zollbereich den Organen der Abgabenbehörden eingeräumt waren, stehen damit weitestgehend auch zur Verhinderung und Aufdeckung sowie zur Verfolgung von Abgabenverkürzungen zur Verfügung.

Organisation

a) Stabsstelle BMF

Im Bundesministerium für Finanzen wurde die „Stabsstelle Finanzpolizei“ eingerichtet. Ihr obliegt die bundesweite Steuerung aller im Bereich der Führung der Finanzpolizei übertragenen Aufgaben. Sie ist auch zentrale Ansprechstelle in Angelegenheiten der Finanzpolizei für alle Behörden der öffentlichen Verwaltung sowie Koordination der Kommunikation.

b) Finanzämter

- Kern-Team Finanzpolizei: In jedem der 40 Finanzämter ist ein Finanzpolizei-Team eingerichtet. Die Finanzpolizei wurde rund um die ehemaligen KIAB-Teams aufgebaut, diese wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 in „Finanzpolizei“ umbenannt.
- Pool Finanzpolizei: Zusätzlich zum Kern-Team Finanzpolizei ist je Finanzamt ein Pool von MitarbeiterInnen (vor allem aus der Betriebsprüfung und Abgabensicherung) für finanzpolizeiliche Maßnahmen eingerichtet (bedarfsorientierter Einsatz in der Finanzpolizei).

c) Koordinator Finanzpolizei

Je Finanzamt ist ein Koordinator für finanzpolizeiliche Maßnahmen, Steueraufsicht und Betrugsbekämpfung in der Geschäftsleitung eingerichtet.

Finanzstrafgesetz

Dazu das Finanzministerium: Verletzungen von abgabenrechtlichen Pflichten sind entsprechend dem Finanzstrafgesetz zu bestrafen. Das Finanzstrafgesetz normiert die möglichen Straftatbestände, regelt das Finanzstrafverfahren und enthält Bestimmungen über das Strafausmaß.

Die Selbstanzeige

Dazu das Finanzministerium: Ist eine Abgabenverkürzung bewirkt worden und ein (Tat)Erfolg bereits eingetreten, ist also beispielsweise aufgrund der unrichtigen Abgabenerklärung der unrichtige Steuerbescheid bereits zugestellt, ist es noch nicht zu spät.

Wie erlangt man Straffreiheit?

Sie können trotzdem noch eine Strafe vermeiden, wenn Sie

- **rechtzeitig**
- bei einer **Abgaben- oder Finanzstrafbehörde** (Achtung! Nicht beim Unabhängigen Finanzsenat, Gericht oder der Staatsanwaltschaft; Selbstanzeigen hinsichtlich Finanzvergehen betreffend Zoll- oder Verbrauchsteuern sind bei einem Zollamt, betreffend alle andere Abgaben bei einem Finanzamt einzubringen)
- **ihre Verfehlung eingestehen (darlegen)**
- die verheimlichten oder irrtümlich nicht erklärten (noch nicht offen gelegten) Besteuerungsgrundlagen unverzüglich bekannt geben (offenlegen) und
- die sich daraus ergebenden Abgaben **entrichten**.

Wann ist eine Selbstanzeige rechtzeitig?

Rechtzeitig bedeutet, dass

- zum Zeitpunkt der Selbstanzeige **keine Verfolgungshandlungen**
- gegen den, für den die Selbstanzeige erstattet wird (Anzeiger),
- gegen andere an der Tat Beteiligte oder

- gegen einen Hehler (im Zusammenhang mit Zoll- oder Monopolvergehen) gesetzt worden sind.
- zum Zeitpunkt der Selbstanzeige die Tat (ganz oder teilweise) noch **nicht entdeckt** worden ist bzw. die Entdeckung nicht unmittelbar bevorstehend ist (bei Zollvergehen).
- bei vorsätzlichen Finanzvergehen anlässlich einer Nachschau, Beschau, Abfertigung oder Außenprüfung die Selbstanzeige bereits bei Beginn der Amtshandlung erstattet worden ist. Als Prüfungsbeginn bei der Außenprüfung gilt die Aufforderung zur Vorlage der Bücher und Aufzeichnungen.
- im Fall der Verletzung der Anzeigepflicht gemäß § 121a BAO (Schenkungsanmeldung) die Selbstanzeige nicht mehr als ein Jahr ab dem Ende der Anzeigefrist erstattet worden ist.

Was ist eine Verfolgungshandlung?

Eine Verfolgungshandlung ist jede nach außen erkennbare Amtshandlung

- eines Gerichtes,
- einer Staatsanwaltschaft
- einer Finanzstrafbehörde oder
- eines Organs der Abgabenbehörden, oder
- eines Organs des öffentlichen Sicherheitsdienstes,

mit dem Ziel der Aufdeckung eines Finanzvergehens.

Diese Amtshandlung muss sich gegen eine **bestimmte Person** als den eines Finanzvergehens

- Verdächtigen,
- Beschuldigten oder
- Angeklagten

gerichtet und die Aufdeckung eines Finanzvergehens zum Ziel gehabt haben.

Was versteht man unter der "Entdeckung der Tat"?

Von der Entdeckung der Tat ist dann auszugehen, wenn die Abgabenbehörde Feststellungen getroffen hat, aus denen der Nachweis der Verkürzung einer Abgabe bei vorläufiger Tatbeurteilung wahrscheinlich ist. Diese Feststellungen müssen Ihnen bekannt sein.

Beispiel:

Ein Außenprüfer meldet sich bei Ihnen zu einer Prüfung an und stellt fest, dass Sie in einem bestimmten Zeitraum keine Umsatzsteuervorauszahlungen entrichtet haben, obwohl solche angefallen sind.

In welcher Form kann die Verfehlung dargelegt werden?

Wesentlich ist die exakte Beschreibung der nunmehr eingestandenen Fehler. Je mehr Sie zur Wiedergutmachung beitragen desto besser! Die Straffreiheit wird nämlich nur im Umfang Ihres Geständnisses gewährt.

Lassen Sie in Ihrem eigenen Interesse nichts im Verborgenen!

Geben Sie die Abgabenarten und Zeiträume bekannt, hinsichtlich derer eine Verkürzung bewirkt worden ist.

Beispiele:

"Ich erkläre, Einkünfte aus der Vermietung meiner Eigentumswohnung in nicht in meine Steuererklärung(en) der Jahre 2003 und 2004 aufgenommen zu haben"

"Es wird bekannt gegeben, dass die abgegebenen Lohnsteueranmeldungen für die Monate 1-12/2004 und 1-3/2005 falsch gewesen sind"

"Meine Betriebsausgaben für das Kalenderjahr 2004 sind überhöht, indem ich fingierte Subhonorare angesetzt habe."

Wie hat die Offenlegung der Besteuerungsgrundlagen zu erfolgen?

Die Offenlegung muss **unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß** erfolgen, das heißt, die wahrheitsgemäßen und vollständigen Informationen müssen der Behörde als Grundlage für die Berechnung des verkürzten Abgabenspruches dienen; die Abgabebemessung muss ohne Vorhalt oder sonstige weitere Ermittlungen möglich sein.

Am Besten ist es, Sie überreichen gleich zum Zeitpunkt der Erstattung der Selbstanzeige an die Abgaben-/Finanzstrafbehörde eine vollständig ausgefüllte (berichtigte) Abgabenerklärung samt Beilagen, aus denen sich die verkürzten Abgaben nachvollziehen lassen. Je unvollständiger Ihre Angaben sind, desto eher besteht die Gefahr, dass Sie (zumindest teilweise) die Straffreiheit verlieren!

Entrichtung der verkürzten Abgaben

Die sich aus der Selbstanzeige ergebenden (Verkürzungs-)Beträge sind tatsächlich mit schuldbeitragender Wirkung zu entrichten.

Wenn Sie die sich aus der Selbstanzeige ergebenden Abgaben im Rahmen einer Zahlungserleichterung begleichen, muss die vollständige Entrichtung binnen zwei Jahren ab Zustellung des (berichtigten) Abgabenbescheides erfolgen.

Vorsicht! Bei den selbst zu berechnenden Abgaben (wie z.B. Umsatzsteuervorauszahlungen, Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag etc.) beginnt diese Frist bereits ab dem Zeitpunkt der Erstattung der Selbstanzeige zu laufen!

Die Selbstanzeige wirkt für den Anzeiger selbst und für die Person, für die sie erstattet wurde!

Achten Sie darauf, dass die Selbstanzeige nicht nur für Ihre Firma/ Ihr Unternehmen erstattet wird, sondern auch für Sie persönlich!

Beispiel:

Es genügt nicht, wenn in der Selbstanzeige nur die Fa. XY GmbH angeführt ist.

Auch dann nicht, wenn es sich um eine so genannte Ein-Personen GmbH handelt, in der der Geschäftsführer auch gleichzeitig einziger Firmengesellschafter ist.

Es sind sämtliche Personen (Geschäftsführer, Prokurist, Buchhalter etc.) anzuführen, die allenfalls auch als Beitragstäter Straffreiheit erlangen wollen!

Umlageverfahren

Unter Umlageverfahren versteht man im Pensionsbereich eine bestimmte Finanzierungsform. Zumeist wird auf diese Art die erste Säule unserer Pensionssysteme finanziert. Das bedeutet, dass die heute Aktiven ihre Pensionsbeiträge in das System einzahlen. Und mit diesem Geld werden gleichzeitig die aktuellen Renten ausbezahlt. Also die junge Generation zahlt mit ihren Pensionsbeiträgen die Pensionen der alten Generation.

Kapitaldeckungsverfahren

Hier spart jeder selbst Beiträge an (auf einem eigenem Konto). Um aus den Erträgen dann nach Eintritt in den Ruhestand die (eigene) Pension ausbezahlt zu erhalten. In Österreich sind auf diese Weise die 2. und 3. Säule des Pensionssystems (Firmen- und private Zusatzpensionen) aufgebaut.

In Europa wurden (hauptsächlich) Umlageverfahren eingeführt. Durch demographische Veränderungen in der Bevölkerung (weniger Kinder, längere Lebenszeit, etc.) kann das Umlageverfahren künftig seine Aufgabe nicht mehr zur Gänze erfüllen. Immer weniger Aktive müssen immer mehr Pensionisten finanzieren.

Daher muss das Umlageverfahren durch die 2. und 3. Säule ergänzt werden, um weiterhin Pensionszahlungen in entsprechender Höhe erhalten zu können, da die erste Säule aus oben genannten Gründen künftig nu